AbgeordnetenhausBERLIN

Drucksache 18/2626 20.04.2020

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Mobilitätszuschlag für Ehrenamtler im Land Berlin schon lange überfällig

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, den sich verändernden Realitäten in der Ehrenamtsarbeit Rechnung zu tragen und für Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler, die weite Strecken zu ihren Engagementstandorten zurücklegen müssen, einen Mobilitätszuschlag zu gewähren.

Dazu ist auf Senatsebene ein Fonds einzurichten, aus dem auf Antrag dieser Zuschuss gezahlt wird. Vorbild für die damit verbundene Bewilligungs- und Antragspraxis könnte die Stadt Leipzig oder das Land Brandenburg sein.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. September 2020 über den Stand der Umsetzung zu berichten.

Begründung

Schon seit langem wird ehrenamtliche Arbeit nicht mehr nur in Kieznähe geleistet, sondern viele Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler nehmen weite Anfahrten in Kauf, um zu ihren Engagementstandorten zu gelangen. Das fällt jedoch zunehmend denjenigen schwer, für die das aus wirtschaftlichen Gründen nicht oder nur unter Verzicht anderer Bedarfe leistbar ist. Deshalb besteht seit vielen Jahren die Forderung von Vereinen und Verbänden sowie von den Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern selbst, dafür eine finanzielle Unterstützung zu erhalten.

Bisher wurde diese Forderung allerdings von Seiten des Senats mit dem Argument abgewehrt, dass die im Zusammenwirken mit den Berliner Verkehrsbetrieben ausgegebenen 17.000 Einzelfahrscheinen für Ehrenamtler ausreichend seien. Das entspricht jedoch schon lange nicht mehr den praktischen Erfordernissen. Aus diesem Grund muss jetzt ein anderer Weg gesucht und gefunden werden, um die ehrenamtlich tätigen Berlinerinnen und Berliner zu entlasten.

Das kann durch die Einführung eines Mobilitätszuschlags erreicht werden, wie das beispielsweise in der Stadt Leipzig oder im Land Brandenburg schon üblich ist. Hier werden mittels eines Kriterienkatalogs die Berechtigten ermittelt, die über ihre Vereine und Organisationen einen Antrag auf Mobilitätszuschlag an zentralen Stellen beantragen können.

Das Land Berlin ist daher aufgerufen eine vergleichbare Struktur für einen Mobilitätszuschlag zu entwickeln, um damit die betroffenen Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern in ihrer Arbeit besser und zielgerichteter zu fördern und sie gleichzeitig finanziell zu entlasten.

Berlin, 20. April 2020

Dregger Friederici Demirbüken-Wegner Standfuß und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU